



Amt der Bgld. Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

**An
alle burgenländischen Gemeinden,
Freistädte und Interessenvertretungen**

Eisenstadt, am 27. Juni 2022
Sachb.: Claudia Steiner
Tel.: +43 57 600-2296
Fax: +43 57 600-2775
E-Mail: post.a2@bgld.gv.at

Zahl: A2/G.G1044-10000-47-2022

Betreff: Gesetz über interkommunale Zusammenarbeit; Bericht über die als Sachleistungen zur Verfügung gestellten Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel im Jahr 2021

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der burgenländische Landtag hat am 15. November 2018 das Gesetz über die interkommunale Zusammenarbeit der Gemeinden, LGBl. Nr. 58/2018, beschlossen. Dieses Gesetz ist mit 01. Jänner 2018 in Kraft getreten. Die Bestimmungen dieses Gesetzes gelten für alle Gemeinden des Burgenlandes einschließlich der Freistädte Eisenstadt und Rust.

Gemäß § 4 Abs. 3 des Gesetzes über die interkommunale Zusammenarbeit der Gemeinden wird den Gemeinden vom Land jährlich bis 30. Juni **ein Bericht über die als Sachleistungen zur Verfügung gestellten Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel** des Vorjahres übermittelt.

Dieser Bericht für die **Sachleistungen im Jahr 2021** wird nun mit diesem Schreiben Ihrer Gemeinde vorgelegt. Im Folgenden werden die einzelnen, für die Gemeinden erbrachten Sachleistungen und ihre Kosten näher erläutert.

Das Land hat gemäß § 12 Abs. 5 Z 1 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG 2017 idGF, Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel für Zwecke der Förderung interkommunaler Zusammenarbeit zu verwenden. Das Land Burgenland stellt nun allen burgenländischen Gemeinden einen **Teil dieser Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel für folgende Sachleistungen** zur Verfügung. Diese sind gemäß § 3 leg. cit.:

- 1) ein EDV-Netzwerk für Gemeinden (**Gemeindenetzwerk**) gemäß § 3 Z 1;
- 2) ein EDV-Netzwerk für Schulen (**Schulnetzwerk**) gemäß § 3 Z 2;
- 3) einen Zugang zu und die Möglichkeit der Nutzung einer **e-Vergabe-Plattform** gemäß § 3 Z 3;
- 4) die verpflichtende **Aus- und Weiterbildung der Gemeindebediensteten** im Verwaltungsbereich sowie im elementarpädagogischen Bereich gemäß § 3 Z 4;
- 5) einen Allgemeinmedizinischen Bereitschaftsdienst (**Akutordination**) gemäß § 3 Z 5.

Die angeführten Sachleistungen wurden im Wege des **Vorwegabzuges** der auf Basis der in § 12 Abs. 1 FAG 2017 errechneten Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel finanziert.

Das bedeutet, dass für die Gemeinden keine Zahlungen, keine Abzüge und keine Verbuchungen aufgrund dieser Sachleistungen anfallen.

Die zentrale Bereitstellung dieser Sachleistungen seitens des Landes an die burgenländischen Gemeinden soll den Grundsätzen der **Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit** Rechnung tragen, da durch die interkommunale Zusammenarbeit die **Kosten für die einzelnen Gemeinden deutlich gesenkt** werden können.

1) EDV-Netzwerk für Gemeinden (Gemeindenetzwerk)

Gemäß § 3 Z 1 des Gesetzes über die interkommunale Zusammenarbeit stellt das Land den burgenländischen Gemeinden ein EDV-Netzwerk (Gemeindenetzwerk) als Sachleistung zur Verfügung.

Der Terminus „Gemeindenetzwerk“ steht für die technische Anbindung aller 171 Gemeinden zueinander und an das Land. Über diese Intranet-Verbindungen erfolgt der Datenverkehr zwischen Gemeinden bzw. Land und Gemeinden. Technisch umgesetzt wird das Netzwerk durch die Kabelplus GmbH und die Erste Burgenländische Rechenzentrum GmbH (EBRZ GmbH).

Je Gemeindeamt ist eine Anbandungsbandbreite von 50/30 Mbits vorgesehen. Die Anbindung der Gemeindeämter ist aufgrund der verfügbaren Zugangstechnologien (Glasfaser, Koax, Funk) flexibel gestaltbar. Kabelplus GmbH sorgt durch die Verwendung von Multi-Protocol Label Switching (kurz: MPLS) für eine gesicherte, private Verbindung vom Gemeindeamt zum EBRZ. Durch MPLS verbleiben die Daten innerhalb des Kabelplus-Netzes und gelangen nicht ins öffentliche Internet. Das Netzdesign mit Übergaben und Internet-Anbindungen an beiden Rechenzentrumsstandorten der EBRZ GmbH erlaubt vollständige Redundanz, dh bei Ausfall eines Standortes ist der Betrieb weiter sichergestellt.

Hinsichtlich IT-Sicherheit entspricht das Gemeindenetzwerk durch die Trennung von Internet- und Intranet-Datenverkehr, Firewall und E-Mail-Schutz sowie weiteren Maßnahmen zum Betrieb einer sicheren IT-Infrastruktur (Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität) dem Stand der Technik.

Den Gemeinden stehen damit – auch in Erfüllung von Aufgaben des Landes – folgende Dienste zur Verfügung: Internet und Intranet, E-Mail mit Spamprüfung, gesicherter Zugang zu Bundes-Applikationen (zB ZMR, GDB, RIS), Anwendungen des Landes (zB Wohnbauförderung, Heizkostenzuschuss, Studierendenförderung, Sozialhilfe, Erlassdatenbank, Gemeinderäte-Datenbank, Wahlen, Gemeinde-Wiki, Geografisches Informationssystem).

Die Kosten sind abhängig von der Anzahl der IT-User in den Gemeinden, zusätzliche Benutzer erhöhen die Kosten. Die Verrechnung erfolgt monatlich nach tatsächlichem Aufwand durch die EBRZ GmbH und umfasst die Anbindungsgebühr (Kabelplus GmbH), IT-Betriebspauschale und IT-

Security (EBRZ GmbH) sowie Notes-Lizenzen und Service Desk (erbracht durch die Bit-Studio GmbH).

Insgesamt sind im Jahr 2021 Kosten für das Gemeindennetzwerk in Höhe von EUR 935.531,53 angefallen. Werden diese Kosten anteilig auf die burgenländischen Gemeinden umgelegt, betragen die Kosten je Gemeinde für das Jahr 2021 EUR 5.470,94 (ACHTUNG: Keine Verbuchung und keine Zahlung der Gemeinde erforderlich!).

Gemeindennetzwerk	2021	2020	2019
Jährliche Kosten	EUR 935.531,53	EUR 936.673,08	EUR 904.268,84
Kosten je Gemeinde	EUR 5.470,94	EUR 5.477,62	EUR 5.288,12

2) EDV-Netzwerk für Schulen (Schulnetzwerk)

Gemäß § 3 Z 2 des Gesetzes über die interkommunale Zusammenarbeit der Gemeinden stellt das Land den burgenländischen Gemeinden dieses EDV-Netzwerk für Schulen (Schulnetzwerk), das alle allgemeinbildenden burgenländischen öffentlichen Pflichtschulen (Volksschulen, Mittelschulen, Polytechnische Schulen und Allgemeine Sonderschulen) und berufsbildende Pflichtschulen, für die eine **Gemeinde Schulerhalterin** ist, als Sachleistung zur Verfügung.

„Schulnetzwerk“ steht für die technische Vernetzung aller öffentlichen Pflichtschulen des Burgenlands. Technisch umgesetzt wird das Netzwerk durch die Kabelplus GmbH und die EBRZ GmbH. Über diese Verbindungen erfolgen die Internet-Anbindung, Mailing und der Datenverkehr zwischen den Schulen bzw. Landesdienststellen (Abteilungen des Landes, Bildungsdirektion Burgenland, Bildungsnetzwerk).

laufende Kosten für das Schulnetzwerk (monatliche Vorschreibung)

Die Leistungen beinhalten einen leistungsstarken Internetzugang, Software-Lizenzen für die Grundausstattung und eine sichere, verschlüsselte Kommunikation, um dadurch insbesondere den Datenaustausch aller burgenländischen öffentlichen Pflichtschulen untereinander sowie mit den Landesdienststellen zu ermöglichen.

Hinsichtlich IT-Sicherheit entspricht das Schulnetzwerk durch die Verwendung von MPLS, Firewall, Internet-Filter und E-Mail-Schutz sowie weiteren Maßnahmen zum Betrieb einer sicheren IT-Infrastruktur dem Stand der Technik. Den Schulen stehen damit Internet und E-Mail mit Spamprüfung zur Verfügung.

Die monatlichen Kosten beim Schulnetzwerk sind als variabel zu sehen. Die Verrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand durch die EBRZ GmbH und beinhaltet die Anbindungskosten, IT-Sicherheitsvorkehrungen, Verfügbarkeit und Ausfallssicherheit sowie Serviceline für die Schulen. Ab Juli 2021 sind auch die monatlichen Kosten für die Verwaltung der Microsoft 365 Lizenzen enthalten.

Im Jahr 2021 sind laufende Kosten für das Schulnetzwerk in Höhe von insgesamt EUR 389.930,40 angefallen (ACHTUNG: Keine Verbuchung und keine Zahlung der Gemeinde erforderlich!).

Schulnetzwerk	2021	2020	2019
jährliche Kosten	EUR 389.930,40	EUR 375.879,36	EUR 346.956,64
	Kosten je Schulstandort		
Volksschule Allgemeine Sonderschule	EUR 1.453,58	EUR 1.386,34	EUR 1.226,37
Mittelschule Polytechnischer Lehrgang	EUR 3.080,78	EUR 3.013,11	EUR 2.853,57

Jahresgebühr für die Microsoft 365 Lizenzen (Vorschreibung 1 x jährlich)

Gemäß den Bestimmungen des Bundesgesetzes zur Finanzierung der Digitalisierung des Schulunterrichts (Schuldigitalisierungsgesetz) wurden im Schuljahr 2021/22 im Rahmen der bundesweiten „Digitalisierungsinitiative“ Schülern der 5. Schulstufe sowie einmalig auch der 6. Schulstufe und Lehrpersonen mit einem digitalen Endgerät (Laptop, Tablet, etc.) ausgestattet. Ziel dieser Initiative ist die Schaffung der pädagogischen, didaktischen und technischen Voraussetzungen für digital unterstützten Unterricht. Neben der Bereitstellung der Endgeräte ist das Vorhandensein der hierfür notwendigen Infrastruktur (Internetverbindung, Nutzerlizenzen für ein Betriebssystem etc.) und Software eine Grundvoraussetzung für die Erreichung dieses Ziels.

Zur Ermöglichung dieses Vorhabens wurde daher von der Kabelplus GmbH die Netz- und Hardwareinfrastruktur ertüchtigt. Es wurde sowohl in eine neue Funkinfrastruktur als auch in Koax- und Glasfasernetz-Ausbauten investiert. Die MPLS-Anbindungs-Bandbreiten wurden bei den Mittelschulen bzw. Polytechnischen Schulen von 150/15 Mbit/s auf 200/15 Mbit/s erhöht. Den Volksschulen und Allgemeinen Sonderschulen bietet das Schulnetzwerk eine Anbindungs-Bandbreite von bis zu 50/5 Mbit/s. In allen Landesschulen wurden neue Endgeräte (Cisco C1111 Router) installiert und dadurch die Möglichkeit zur Einbindung der Landesschulen in dieses „Interkommunale IT-Netzwerk Burgenland“ geschaffen.

Weiters wurde seitens des Landes der für burgenländische Schulen abgeschlossene Rahmenvertrag mit dem Anbieter Microsoft verlängert bzw. erweitert (Vertragslaufzeit 01.07.2021 bis 30.06.2024). Alle Schüler und Lehrer im Pflichtschulbereich wurden mit Lizenzen für Microsoft 365 (Word, Excel, PowerPoint etc.) ausgestattet. Diese sind im schulischen Umfeld als auch zuhause nutzbar und je Lizenznehmer mehrfach installierbar.

Die Jahresgebühr für die Desktop Education Lizenzen werden unabhängig von der Rechneranzahl nur nach der Anzahl der Elementarpädagogen, Stammschullehrer bzw. Mitarbeiter der jeweiligen Bildungsinstitution berechnet die mehr als 200 Stunden pro Jahr angestellt sind. Von der EBRZ GmbH wurde mit E-Mail vom 15.11.2021 eine Aufstellung über die Lizenzverteilung an die Schulen

übermittelt. Für die Lizenzdeckung im 1. Jahr vom 01.07.2021 bis 30.06.2022 sind insgesamt 2.199 Lizenzen vorgesehen. Aufgrund der sich im Laufe des Schuljahres ändernden Personalstände innerhalb der Schulen werden davon 100 Lizenzen als Reserve berücksichtigt. Diese Lizenzen können dann schnell und unkompliziert, ohne zusätzliche Nachbeschaffung, und individuell auf anfragende Schulen verteilt werden.

Die Kosten für die M365 Lizenzen betragen für den Zeitraum 01.07.2021 bis 30.06.2022 insgesamt EUR 108.929,66. 2.099 Lizenzen (= EUR 49,54 je Lizenz) werden aufgrund der von der EBRZ GmbH übermittelten Aufstellung auf die einzelnen Schulstandorte umgelegt. Die Kosten für die 100 Reserve Lizenzen werden auf die 221 Schulstandorte (168 VS, 7 ASO, 37 MS, 7 PTS und 2 BS) verteilt. (ACHTUNG: Keine Verbuchung und keine Zahlung der Gemeinde erforderlich!).

Jahresgebühr für die Microsoft 365 Lizenzen		
Gesamtkosten: EUR 108.929,66		
laut Aufstellung EBRZ GmbH insgesamt 2.099 Lizenzen für die 221 Schulstandorten	Kosten je Lizenz	EUR 49,54
100 Lizenzen Reserve Aufteilung auf alle 221 Schulstandorte	Kosten je Schulstandort	EUR 22,41

3) Zugang zu und die Möglichkeit der Nutzung einer e-Vergabe Plattform

Gemäß § 3 Z 3 des Gesetzes über die interkommunale Zusammenarbeit stellt das Land den burgenländischen Gemeinden einen Zugang zu und die **Möglichkeit der Nutzung einer e-Vergabe-Plattform** als Sachleistung zur Verfügung.

Die Gemeinden als öffentliche Auftraggeber sind an verschiedene vergaberechtliche Verpflichtungen gebunden, zu denen auch die **Durchführung von Vergabeverfahren mittels „e-Vergabe“** zählt. E-Vergabe-Plattformen ermöglichen es, im Rahmen einer „e-Vergabe“ die Ausschreibungsunterlagen elektronisch verfügbar zu machen, die Kommunikation zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber elektronisch über die Plattform abzuwickeln und eine sichere Durchführung des Vergabeverfahrens entsprechend den vergaberechtlichen Vorgaben zu gewährleisten.

Durch die interkommunale Zusammenarbeit in diesem Bereich können **erhebliche Kosten eingespart werden**, da von den Gemeinden keine Einzellizenzen für den Zugang und die Nutzung von e-Vergabe-Plattformen abgeschlossen werden müssen.

Das Land Burgenland hat mit der ANKÖ Service GmbH einen Vertrag über die Nutzung der ANKÖ Plattform eVergabe+ durch die burgenländischen Gemeinden abgeschlossen.

Im Jahr 2019 wurden Kosten in Höhe von EUR 22.200,00 für Lizenzen zur Nutzung der ANKÖ Plattform e-Vergabe+ (Kontingent von 200 Verfahren) in Höhe von EUR 22.200,00 von der Firma

ANKÖ verrechnet. Das Kontingent von 200 Verfahren wurde noch nicht aufgebraucht und es sind im Jahr 2021 keine diesbezüglichen Kosten angefallen.

4) Verpflichtende Aus- und Weiterbildung der Gemeindebediensteten im Verwaltungsbereich sowie im elementarpädagogischen Bereich

Gemäß § 3 Z 4 des Gesetzes über die interkommunale Zusammenarbeit stellt das Land den burgenländischen Gemeinden die **Organisation und Durchführung des Angebots für die verpflichtende Aus- und Weiterbildung der Gemeindebediensteten** gemäß §§ 15 und 151i Abs. 2 des Burgenländischen Gemeindebedienstetengesetzes 2014, LGBl. Nr. 42/2014 idgF im Verwaltungsbereich sowie im elementarpädagogischen Bereich als Sachleistung zur Verfügung.

Die **verpflichtende Aus- und Weiterbildung der Gemeindebediensteten** ist unverzichtbar für eine funktionierende, effiziente Verwaltung in den Gemeinden. Dadurch wird ein verpflichtendes Aus- und Weiterbildungsprogramm für die Gemeindebediensteten geboten, um die fachliche Expertise, aber auch die persönlichen Kompetenzen der Gemeindebediensteten zu steigern und zu erweitern.

Ohne Zurverfügungstellung dieser Sachleistung müsste **jede Gemeinde selbst für die Aus- und Weiterbildung Sorge tragen**. Einerseits würde die Organisation durch jede einzelne Gemeinde zu erhöhtem Zeit-, Kosten- und Personalaufwand führen, andererseits wäre ein **Qualitätsverlust** zu befürchten. Des Weiteren wäre keine einheitliche Aus- und Weiterbildung in den burgenländischen Gemeinden gewährleistet.

4.1) Aus- und Weiterbildung der Gemeindebediensteten im Verwaltungsbereich durch die Akademie Burgenland

Zwischen dem Land Burgenland und der Akademie Burgenland GmbH wurde eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen und von der Bgld. Landesregierung in der Sitzung am 29.10.2019 beschlossen. Das Land Burgenland verpflichtet sich darin, ab 01.01.2019 die Kosten der verpflichtenden Grundausbildung für Gemeindebedienstete über Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel zu tragen. Die Abrechnung erfolgt nach der Anzahl der durchgeführten Ausbildungslehrgänge.

Die Akademie verpflichtet sich zur Abhaltung eines Ausbildungslehrganges für gv1 und gv2 Bedienstete (B-Kurs) mit Start im März des jeweiligen Kalenderjahres in einem Umfang von 277 Stunden (= 39,5 Seminartagen) und eines Ausbildungslehrganges für gv3 und gv4 Bedienstete (C-Kurs) mit Start im September des jeweiligen Kalenderjahres in einem Umfang von 228 Stunden (= 32,5 Seminartage). Desweiteren wird bei Bedarf ein Standesamtsteil Modul 10, Modul 11 und Modul 12 im Umfang von 63 Stunden (= 9 Seminartage) gesondert angeboten.

Im Jahr **2020** sind aufgrund der Covid-19 Pandemie zusätzliche Kosten in Höhe von EUR 7.500,00 entstanden. Die Akademie Burgenland hat sich an den weitreichenden Maßnahmen der Bundesregierung zur Eindämmung der Ausbreitung der Covid-19 Pandemie beteiligt und die FH-Gebäude in Eisenstadt und Pinkafeld von 11.03.2020 bis 31.08.2020 geschlossen. Um die

Grundausbildung der Gemeindebediensteten ehestmöglich abschließen bzw. beginnen zu können, wurden nachstehende Maßnahmen gesetzt, die von der Akademie Burgenland GmbH bei der Kalkulation für das Paket „Grundausbildung für Gemeindebedienstete“ nicht berücksichtigt werden konnten.

- Anmietung von externen Räumlichkeiten (Jubiläumshalle Klingenbach und Bauernmühle in Mattersburg)
- Teilung der Gruppe um notwendige Mindestabstände für Vortragende und Teilnehmer gewährleisten zu können sowie einer
- Vergrößerung der Gruppen von ursprünglich 16-18 Personen auf 24-25 Personen, um dem Problem entstandener Wartelisten entgegenzuwirken

Im Jahr **2021** bestand aufgrund der Entwicklung rund um die Ausbreitung der „Covid-19 Pandemie“ und der großen Anzahl an bevorstehenden Pensionierungen von Amtsleitern ein erhöhter Bedarf an Ausbildungslehrgängen. Zwischen dem Land Burgenland und der Akademie Burgenland GmbH wurde eine Zusatzvereinbarung zur bestehenden Kooperationsvereinbarung über die verpflichtende Aus- und Weiterbildung der Gemeindebediensteten abgeschlossen. Diese Zusatzvereinbarung wurde von der Bgld. Landesregierung am 04.05.2021, Zahl A2/G.BZ-10044-29-2021, genehmigt. Von der Akademie Burgenland GmbH wurde nun ein zusätzlicher Ausbildungslehrgang für gv1 und gv2 Bedienstete mit Start im Mai 2021 und ein zusätzlicher Ausbildungslehrgang für gv3 und gv4 Bedienstete mit Start im Jänner 2021 organisiert.

Im Jahr 2021 wurden anstatt der üblichen 48 Teilnehmer mit Kosten in Höhe von EUR 136.800,00 nunmehr 96 Teilnehmer mit Kosten in Höhe von EUR 296.202,00 ausgebildet. Für die Abhaltung der gesamten Ausbildungslehrgänge im Jahr 2021 wurden von der Akademie Burgenland GmbH im Mai und September 2021 Rechnungen in Höhen von je EUR 148.101,00, insgesamt somit EUR 296.202,00, übermittelt.

Insgesamt sind somit im Jahr 2021 Kosten für die verpflichtende Aus- und Weiterbildung der Gemeindebediensteten in Höhe von EUR 303.702,00 angefallen. Dieser Betrag wurde anteilig auf die burgenländischen Gemeinden umgelegt und betragen je Gemeinde im Jahr 2021 EUR 1.776,04. (ACHTUNG: Keine Verbuchung und keine Zahlung der Gemeinde erforderlich!).

Akademie Burgenland	2021	2020	2019
Jährliche Kosten	EUR 303.702,00	EUR 136.800,00	EUR 123.600,00
Kosten je Gemeinde	EUR 1.776,04	EUR 800,00	EUR 722,81

4.2) Aus- und Weiterbildung der Gemeindebediensteten im elementarpädagogischen Bereich durch die Pädagogische Hochschule

Von der „Stiftung private Pädagogische Hochschule Burgenland“ werden Module, die speziell auf die Bedürfnisse der burgenländischen Gemeindebediensteten im elementarpädagogischen Bereich zugeschnitten sind, angeboten. Die Module werden professionell geplant, organisiert und durchgeführt. Ziel ist eine Steigerung der Effizienz durch organisationsübergreifende Planung und Durchführung. Dadurch wird eine einheitliche und qualitativ hochwertige Ausbildung der

Gemeindebediensteten (Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen, Freizeitpädagoginnen und -pädagogen) in den burgenländischen Gemeinden gesichert.

Zwischen dem Land Burgenland und der „Stiftung private Pädagogische Hochschule Burgenland“ wurde eine Vereinbarung über die Fort- und Weiterbildung der Gemeindebediensteten im elementarpädagogischen Bereich abgeschlossen und von der Bgld. Landesregierung in der Sitzung am 24.06.2020 beschlossen.

Darin verpflichtet sich das Land Burgenland ab 01.11.2019 die Kosten für die Fort- und Weiterbildung der Gemeindebediensteten im elementarpädagogischen Bereich als Direktverrechnung über Gemeinde-Bedarfszuweisungen gegenüber der Pädagogischen Hochschule Burgenland zu tragen.

Die Pädagogische Hochschule Burgenland verpflichtet sich zur Organisation und Abhaltung von einschlägigen Fortbildungsveranstaltungen, insbesondere in den Bereichen der Bildungs- und Erziehungswissenschaften, Psychologie und Didaktik im Ausmaß von zwei Tagen, damit pädagogische Fach- und Hilfskräfte eine Fortbildungsveranstaltung pro Kindergartenjahr absolvieren können.

In der Vereinbarung wurde unter Punkt III. Kosten festgelegt, dass das Land nach Rechnungslegung seitens der Pädagogischen Hochschule Burgenland (März und September des jeweiligen Kalenderjahres) einen Betrag von jährlich insgesamt ca. EUR 52.000,00 überweist, je nach tatsächlicher Rechnungslegung. Damit sind sämtliche Kosten der vereinbarten Leistungen inklusive der Honorare und Kosten für Vortragstätigkeiten gedeckt.

Für die Organisation und Abhaltung von einschlägigen Fortbildungsveranstaltungen wurden von der Pädagogischen Hochschule Burgenland im März und September 2021 Rechnungen in Höhe von insgesamt EUR 47.785,88 übermittelt. Dieser Betrag setzt sich aus Verwaltungskosten in Höhe von EUR 11.754,92 und aus Kosten in Höhe von EUR 36.030,96 für Fortbildungsveranstaltungen zusammen.

Der Betrag wurde anteilig auf die burgenländischen Gemeinden umgelegt und beträgt je Gemeinde im Jahr 2021 EUR 279,45. (ACHTUNG: Keine Verbuchung und keine Zahlung der Gemeinde erforderlich!).

Pädagogische Hochschule	2021	2020
Jährliche Kosten	EUR 47.785,88	EUR 26.065,07
Kosten je Gemeinde	EUR 279,45	EUR 152,43

5) Ein Allgemeinmedizinischer Bereitschaftsdienst (Akutordination)

Gemäß § 3 Z 5 des Gesetzes über die interkommunale Zusammenarbeit stellt das Land den burgenländischen Gemeinden einen Allgemeinmedizinischen Bereitschaftsdienst in Form des **Betriebes von Akutordinationen** als Sachleistung zur Verfügung.

Mit Regierungsbeschluss vom 17.11.2002, Zl. 6-G-M3048/13-2002, wurde für das Burgenland zum Zweck einer garantierten flächendeckenden **Versorgung der Bevölkerung in den Nachtstunden** ein allgemeinärztlicher Wochentags-Nachtbereitschaftsdienst mit Beginn 1. Jänner 2003 genehmigt und eingerichtet.

Mit Regierungsbeschluss vom 29.11.2016, Zl. A6/AEK102-10000-16-2016, und mittels Rahmenvereinbarung zwischen der Burgenländischen Gebietskrankenkasse, dem Burgenländischen Gesundheitsfonds, der Burgenländischen Krankenanstalten-Gesellschaft mbH, der Ärztekammer für Burgenland und dem Land Burgenland wurde das Pilotprojekt „Akutordination Oberwart“ als burgenlandweites Pilotprojekt gestartet.

Mit Regierungsbeschluss vom 06.03.2018, Zl. A6/GR.AEK 102-10000-56-2018 (Kooperationsvereinbarung über einen Wochentagsnacht-Bereitschaftsdienst und über den Betrieb von Akutordinationen) wurde das Pilotprojekt ab 01.04.2018 auf das gesamte Burgenland ausgedehnt.

Mit Beschluss der Burgenländischen Landesregierung vom 14.07.2020 wurde für die Kostendeckung des allgemeinmedizinischen Bereitschaftsdienstes (Akutordinationen) im Jahr 2020 ein Betrag von EUR 221.370,74 an die Österreichische Gesundheitskasse Burgenland überwiesen. Laut Mitteilung der Abrechnungsstelle der Österreichischen Gesundheitskasse vom 23.09.2021 wurde dieser Beitrag für das Jahr 2020 nicht ausgeschöpft. Es wurde vereinbart, dass die nicht verbrauchten Mittel des Jahres 2020 in Höhe von EUR 80.179,98 beim Beitrag der burgenländischen Gemeinden für das Jahr 2021 in Abzug gebracht werden.

Der Gemeindeanteil für die Kosten des Allgemeinmedizinischen Bereitschaftsdienstes in Form des Betriebes von Akutordinationen beträgt für das Jahr 2021 EUR 224.580,62. Abzüglich der nicht verbrauchten Mittel des Jahres 2020 in Höhe von EUR 80.179,98 betragen die Kosten für das Jahr 2021 EUR 144.400,64. Werden diese Kosten anteilig auf die burgenländischen Gemeinden umgelegt, betragen die Kosten je Einwohner (Bevölkerungsstand zum Stichtag des 31. Oktober 2019 = 294.389) für das Jahr 2021 EUR 0,4905 (49,05 Cent) (ACHTUNG: Keine Verbuchung und keine Zahlung der Gemeinde erforderlich!).

Akutordinationen	2021	2020	2019
Jährliche Kosten	EUR 144.400,64	EUR 221.370,74	EUR 217.708,96
Kosten je Einwohner	49,05 Cent	75,42 Cent	74,40 Cent

Für Rückfragen steht die Abteilung 2, Hauptreferat Gemeindeangelegenheiten, Mag.^a Andrea Lorenschitz, Tel. Nr. 02682 600-2340, zur Verfügung.

Für die Landesregierung:
Die Abteilungsvorständin:
Mag.^a Brigitte Novosel



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Amt der Burgenländischen Landesregierung • A-7000 Eisenstadt • Europaplatz 1
Telefon +43 57 600-0 • Fax +43 2682 61884 • E-Mail anbringen@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>